

# Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung „Altbulacher Straße“, Gemarkung Neubulach Aufstellung eines Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften

## Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2019 gem. § 2 Abs. 1 und § 13b BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans mit Örtlichen Bauvorschriften „Altbulacher Straße“, im beschleunigten Verfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Ziel und Planung ist es, im Kernort Neubulach neuen Wohnraum zu schaffen. Von der Planung betroffen sind die Grundstücke Flst. Nr. 1006, 1006/1, 1006/2, 1008 und ein Teil des Wegegrundstücks 1240, Gemarkung Neubulach. Die Flächengröße beträgt ca. 0,5 ha wie im nachfolgenden Plan ersichtlich.



Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplanentwurf später vier Wochen lang öffentlich ausgelegt wird. Wobei dann Anregungen und Bedenken vorgebracht werden können.

Neubulach, 15.11.2019

Petra Schupp  
Bürgermeisterin